

Indexleitfaden

ICF^X Frankfurt-Rhein-Main Index 30

Preisindex

Stand 14. Dezember 2012

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	3
2	Beschreibung und Funktionsweise.....	3
3	Aufbau.....	3
3.1	Aufnahmekriterien	3
3.2	Anpassung des Index.....	4
4	Parameter des Index	4
4.1	ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel	4
4.2	Startwert	4
4.3	Veröffentlichungen.....	4
4.4	Preise und Indexberechnungshäufigkeit.....	4
5	Nutzungsberechtigung / Lizenzen.....	4
6	Berechnung.....	5
6.1	Berechnungsformel des Index	5
6.2	Gewichtungen.....	5
6.3	Rundungen	5
6.4	Indexbereinigungen	5
6.5	Kapitalmaßnahmen.....	5
6.5.1	Ausschüttungen	5
6.5.2	Kapitalerhöhungen	6
6.5.3	Kapitalherabsetzungen	6
6.5.4	Nennwertumstellungen.....	6
6.5.5	Verkettungen	6
6.6	Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung	7
7	Einstellung der Indexberechnung.....	7
8	Annex	7

1 Allgemeine Bestimmungen

Der Indexleitfaden erläutert die Grundlagen zur Erstellung und Berechnung des ICF^X Frankfurt-Rhein-Main Index 30 (im Folgenden "Index" genannt). Er enthält Bestimmungen zu den Parametern, zur Zusammensetzung, zur Berechnungsgrundlage und zu den hierfür maßgeblichen Kriterien. Die ICF Kursmakler AG ist bei der Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des Index sowie bei der Umsetzung der dargelegten Kriterien um größtmögliche Sorgfalt bemüht.

Die ICF Kursmakler AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Index und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Index oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF Kursmakler AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Index hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF Kursmakler AG veröffentlicht den Index auf ihrer Internetseite **www.icf-markets.de**. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF Kursmakler AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Index keinerlei Empfehlung der ICF Kursmakler AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Basiswerte. Die Informationen stellen keine Finanzanalyse im Sinne von § 34 b WpHG dar.

Die nachfolgenden Erklärungen geben Auskunft über die Zusammensetzung und Berechnung des Index.

Der Index wird nur von der ICF Kursmakler AG berechnet und veröffentlicht.

2 Beschreibung und Funktionsweise

Bei dem Index handelt es sich um einen Preisindex. Im Rahmen der Berechnung des Preisindex werden nur Preisveränderungen der Basiswerte berücksichtigt und die Erträge aus Sonderzahlungen Bezugsrechten, Splits und Nennwertumstellungen bereinigt. Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten.

3 Aufbau

Grundsätzlich setzt sich der Index aus 30 Aktien zusammen, die die wirtschaftlichen Stärke der Region Frankfurt-Rhein-Main und die vielfältige Wirtschaftsstruktur der Stadt Frankfurt abbildet.

3.1 Aufnahmekriterien

Aufnahme in den Index finden Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder eine große Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet haben und den Großteil ihrer Mitarbeiter im

Rhein-Main-Gebiet beschäftigen. Außerdem müssen die Aktien dieser Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ein ausreichender Börsenumsatz vorhanden sein.

3.2 Anpassung des Index

Der Index wurde in Zusammenarbeit der ICF Kursmakler AG, der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH und der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zusammengestellt. Zu gegebener Zeit werden die obigen drei Parteien eine Anpassung vornehmen. Es gibt dazu keine festen Termine.

4 Parameter des Index

4.1 ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel

ISIN:

Reuters:

Bloomberg:

4.2 Startwert

Der Index ist zum am Startdatum, dem 01.??2013, auf 1000 basiert.

4.3 Veröffentlichungen

Die ICF Kursmakler AG veröffentlicht den Index über ihre Internetseite (www.icf-markets.de). Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index aus Sicht der ICF Kursmakler AG relevanten Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite der ICF Kursmakler AG zur Verfügung gestellt.

4.4 Preise und Indexberechnungshäufigkeit

Die ICF Kursmakler AG nimmt die Indexberechnung an jedem Börsenhandelstag der FWB unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis.

Der Index wird börsentäglich von 8:00 Uhr MEZ bis 20:00 Uhr MEZ maximal einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF Kursmakler AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF Kursmakler AG der Index nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF Kursmakler AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Index unverzüglich vornehmen.

Der Index wird in **Punkten** berechnet. Ein Punkt entspricht einem **EUR**.

5 Nutzungsberechtigung / Lizenzen

Die ICF Kursmakler AG vergibt Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Finanzprodukte an Banken, Börsen, Finanzdienstleister, Investmentgesellschaften etc., auf Basis separater Vereinbarungen. Die ICF Kursmakler AG behält sich alle Rechte am Index vor.

6 Berechnung

6.1 Berechnungsformel des Index

Der Index ist an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{iT} * q_{iT}} * \text{Basis}$$

mit:

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
 - T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
 - n = Anzahl der Wertpapiere im Index
 - C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Wertpapiers i zum Zeitpunkt t
 - P_{it} = Kurs des Wertpapiers i zum Zeitpunkt t
 - P_{iT} = Schlusskurs des Wertpapiers i am Handelstag vor der letzten Verkettung
 - q_{iT} = Nominale des Wertpapiers i ab der letzten Verkettung
 - K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
 - Basis = Startwert des Index
- (1)

Der Indexmitgliedanteil q_{iT} entspricht der rechnerischen Anzahl der Anteile des Wertpapiers i im Index. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen, sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich q_{iT} in aller Regel.

6.2 Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Index verwiesen.

6.3 Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Index ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

6.4 Indexbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Index wird um Sonderzahlungen, Bezugsrechte, Splits und Nennwertumstellungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann.

6.5 Kapitalmaßnahmen

6.5.1 Ausschüttungen

Für Dividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

mit: $c_{i,t-1}$ = Korrekturfaktor des Wertpapiers i zum Zeitpunkt t - 1
 $p_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Wertpapiers i mit Dividende zum Zeitpunkt t - 1
 $D_{i,t}$ = Bardividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt t

(2)

6.5.2 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{i,t-1}$$

mit: $BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$

(3)

und: $p_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Wertpapiers i am Tag vor dem Ex - Tag
 $BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert
 p_B = Bezugskurs
 BV = Bezugsverhältnis
 DN = Dividendennachteil

6.5.3 Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * c_{i,t-1}$$
(4)

mit: V_{it} = Herabsetzungsverhältnis des Wertpapiers i wirksam zum Zeitpunkt t

6.5.4 Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{i,t-1}$$
(5)

mit: $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert des Wertpapiers i (bzw. neue Anzahl)
 $N_{i,t}$ = neuer Nennwert des Wertpapiers i (bzw. alte Anzahl)

6.5.5 Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Index wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{iT} * Q_{iT}} * \text{Basis}$$

mit

t = Berechnungszeitpunkt des Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

n = Anzahl der Wertpapiere im Index

(6)

C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Wertpapiers i zum Zeitpunkt t

P_{it} = Kurs des Wertpapiers i zum Zeitpunkt t

P_{iT} = Schlusskurs des Wertpapiers i am Handelstag vor der letzten Verkettung

Q_{iT} = Nominale des Wertpapiers i ab der letzten Verkettung

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung

Basis = Startwert des Index

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

(7)

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

(8)

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

6.6 Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung

Im Falle des Eintritts einer Marktstörung erfolgt keine Indexberechnung.

7 Einstellung der Indexberechnung

Der ICF Kursmakler AG steht es frei, die Berechnung des Index zu einem selbst gewählten Zeitpunkt einzustellen. Sie wird die Einstellung der Indexberechnung spätestens am Einstellungstag auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

8 Annex

Impressum / Ansprechpartner

Markus Königer

Specialist Derivative Products

ICF Kursmakler AG

Wertpapierhandelsbank

Kaiserstrasse 1

D-60311 Frankfurt am Main

m.koeniger@icfag.de

Phone +49 69 2173-2801